

01/BV/733/2023

Beschlussvorlage
öffentlich

Ehrenordnung der Stadt Altentreptow

<i>Organisationseinheit:</i> Zentrale Verwaltung und Finanzen <i>Verfasser:</i> Heike Schulz	<i>Datum</i> 04.04.2023 <i>Einreicher:</i>
---	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Finanzausschuss der Stadtvertretung (Vorberatung)	10.05.2023	Ö
Hauptausschuss der Stadtvertretung (Vorberatung)	23.05.2023	Ö
Stadtvertretung Altentreptow (Entscheidung)	06.06.2023	Ö

Sachverhalt

Die Ehrenordnung der Stadt Altentreptow ist seit dem 22.03.2022 in Kraft.

Nachfolgende finanziellen Änderungen in den Höchstbeträgen für
Präsente/Zuwendungen sind vorgesehen.

Aufzählung	Bezeichnung	Höchstbetrag alt nach Ehrenordnung vom 22.03.2022	Höchstbetrag neu
1.4	Ehrungen bei Geschäftseröffnungen und - Jubiläen	30,00 €	100,00 €
1.5	Ehrungen von Bürgerinnen und Bürger auf Grund besonderer Verdienste	15,00 €	50,00 €
1.6	Ehrungen von Vereinsjubiläen	25,00 €	100,00 €
1.7	Weitere Ehrungen	50,00	100,00 €

Gemäß § 22 Kommunalverfassung M-V ist die Stadtvertretung für die Entscheidung zuständig.
Die Personen, die dem Mitwirkungsverbot gem. § 24 KV M-V unterliegen, haben dies eigenverantwortlich
anzuzeigen

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung beschließt die Ehrenordnung über Ehrungen und Jubiläen
- EHRENORDNUNG der Stadt Altentreptow - in der vorgegebenen Fassung.

Finanzielle Auswirkungen

im lfd. Haushaltsjahr: 2023 <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja		in Folgejahren: <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> einmalig <input checked="" type="checkbox"/> jährlich wiederkehrend	
Finanzielle Mittel stehen:			
<input checked="" type="checkbox"/> stehen zur Verfügung unter Produktsachkonto: 1.1.1.09.56930000 Bezeichnung: Verwaltungsleitung/Repräsentationen		<input type="checkbox"/> stehen nicht zur Verfügung Deckungsvorschlag: Produktsachkonto : Bezeichnung: <input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
Haushaltsmittel:	4.500,00	Haushaltsmittel:	
Soll gesamt:	399,65	Soll gesamt:	
Maßnahmesumme:		Maßnahmesumme:	
noch verfügbar:	4.100,35	noch verfügbar:	
Erläuterungen:			

Anlage/n

1	2023 03 20 Ehrenordnung der Stadt Altentreptow Entwurf öffentlich
---	---

Verordnung über Ehrungen und Jubiläen

EHRENORDNUNG

der Stadt Altentreptow

Auf der Grundlage des § 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V), in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777), geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOBl. MV S. 467), wird nach Beschluss der Stadtvertretung Altentreptow vom nachfolgende Ehrenordnung erlassen:

Präambel

Die Stadt Altentreptow erlässt zur Ehrung von Bürgerinnen und Bürgern oder anderen Personen, die sich in besonderer Weise um das Wohl der Stadt Altentreptow oder ihrer Bürgerinnen und Bürger verdient gemacht sowie der freiheitlich-demokratischen Grundordnung insbesondere im Hinblick auf die Menschenwürde, das Demokratieprinzip und der Rechtsstaatlichkeit nicht entgegengewirkt haben und zur Auszeichnung von Institutionen, Einrichtungen, Betrieben oder Vereinen, eine Verordnung über Ehrungen, Jubiläen und Repräsentationsaufgaben.

Artikel 1

1. Ehrungen

Folgende Ehrungen werden vorgenommen:

1.1 Ehrungen zur Geburt eines Kindes

Die Bürgermeisterin, der Bürgermeister überbringt den Eltern zur Geburt ihres Kindes die Glückwünsche der Stadt und überreicht ein Sachgeschenk im Wert von 50,00 EUR.

1.2 Ehrungen bei Altersjubiläen

Die Bürgermeisterin, der Bürgermeister überbringt die Glückwünsche der Stadt und überreicht einen Blumenstrauß/Präsent im Wert von 15,00 EUR zum

85. Geburtstag,

90. Geburtstag

95. Geburtstag

100. Geburtstag

1.3 Ehrungen bei Ehejubiläen

Den Jubelpaaren

- a) Goldenen Hochzeit (50 Jahre)
- b) Diamantenen Hochzeit (60 Jahre)
- c) Eiserne Hochzeit (65 Jahre)
- d) Kupferne Hochzeit (70 Jahre)

überbringt die Bürgermeisterin, der Bürgermeister Glückwünsche und überreicht einen Blumenstrauß/Präsent im Wert von 15,00 EUR zusammen mit den

1.4 Ehrungen bei Geschäftseröffnungen und –Jubiläen

Bei einer Betriebs- und Geschäftseröffnung und bei einem 25. Betriebs- und Geschäftsjubiläum und jedem weiteren 5-jährigem Jubiläum gratuliert die Bürgermeisterin, der Bürgermeister mit einem Präsent/ Zuwendung ohne Gegenleistungen im Wert von 100,00 EUR.

1.5 Ehrungen von Bürgerinnen und Bürger auf Grund besonderer Verdienste

Bürgerinnen und Bürger, die sich um das Wohl der Stadt Altentreptow verdient gemacht haben, ehrt die Bürgermeisterin, der Bürgermeister persönlich mit einem Präsent im Wert von 50,00 EUR.

1.6 Ehrungen von Vereinsjubiläen

Bei Vereinsjubiläen (25, 50, 75, 100, 125...Jahre) überbringt die Bürgermeisterin, der Bürgermeister die Glückwünsche der Stadt und übergibt ein Präsent/Zuwendung ohne Gegenleistungen im Wert von 100 EUR.

1.7 Weitere Ehrungen

Die Stadt Altentreptow kann Ehrungen zu besonderen Anlässen vornehmen. Die Bürgermeisterin, der Bürgermeister befindet über Art und Umfang und Form einer Gratulation, Ehrung oder Anerkennung im Wert von 100,00 EUR

Dazu gehören Gratulationen, Ehrungen, Anerkennungen u.a.

- für verdienstvolle Vereinsvorstände und Vereinsmitglieder
- anlässlich der Verleihung öffentlicher Auszeichnungen
- im Rahmen bestehender Partnerschaften
- Verabschiedung von Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens
- Beileidbekundungen

1.8 Allgemeine Bestimmungen

Auf Ehrungen nach dieser Ehrenordnung besteht kein Rechtsanspruch.

Die Ehrungen zu Geburten, Alters- und Ehejubiläen werden nur vorgenommen, wenn der, die zu Ehrende(n) den Hauptsitz in der Stadt Altentreptow innehat und keine Übermittlungs- und/oder Auskunftssperre zum Melderegister erklärt hat.

Die im Rahmen dieser Verordnung vorzunehmenden Ehrungen werden nur bei Bürgern und Bürgerinnen sowie natürlichen und juristischen Personen, die in der Stadt Altentreptow wohnhaft sind bzw. deren Geschäftssitz in Altentreptow ist, ausgesprochen und wahrgenommen.

2. Grundsätze

Die im Rahmen dieser Verordnung vorzunehmenden Ehrungen werden nur bei Bürgern und Bürgerinnen sowie natürlichen und juristischen Personen, die in der Stadt Altentreptow wohnhaft sind bzw. deren Geschäftssitz in Altentreptow ist, ausgesprochen und wahrgenommen.

Artikel 2

Inkrafttreten

Die 1. Änderung der Ehrenordnung vom 22.03.2022 tritt außer Kraft.

Die Ehrenordnung der Stadt Altentreptow tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Altentreptow, 2023

Ellgoth

Bürgermeisterin